
BESCHLUSSVORLAGE

V/2020/0093

Beratungsfolge:

Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss

Termin

26.01.2021

Entscheidung

Entscheidung

Öffentl.

Ö

Tagesordnungspunkt:



Entsendung eines / einer Delegierten in die Delegiertenversammlung des Erftverbandes

Beschlussvorschlag:

Der Rat entsendet das Ratsmitglied.....als Delegierte / als Delegierten in die Delegiertenversammlung des Erftverbandes.

Sachverhalt:

Die Angelegenheit wurde dem Rat in seiner Sitzung am 09.12.2020 zur Entscheidung vorgelegt. Der Rat hat den Tagesordnungspunkt mit der Maßgabe, Fragen zur Anwendung des Landesgleichstellungsgesetzes zu klären, vertagt.

Nach Auskunft der Kommunalaufsicht sind bei der Besetzung von wesentlichen Gremien die Vorgaben des § 12 Landgleichstellungsgesetz NRW (LGG NRW) zu beachten.

§ 12 Abs. 1 LGG NRW sieht vor, dass in wesentlichen Gremien Frauen mit einem Mindestanteil von 40% vertreten sein müssen. Werden bei Dienststellen Gremien gebildet oder wiederbesetzt, müssen die entsendenden Stellen zu mindestens 40 % Frauen benennen.

Wesentliche Gremien sind Aufsichts- und Verwaltungsräte, vergleichbare Aufsicht führende Organe sowie Gremien von besonderer tatsächlicher und rechtlicher Bedeutung.

§ 12 Abs. 3 LGG NRW sieht vor, dass Frauen und Männer alternierend zu berücksichtigen sind, wenn das Benennungsrecht nur für eine Person besteht.

Aufgrund ihres Stimmenanteils kann die Gemeinde Swisttal ein Mitglied in die Delegiertenversammlung entsenden. Mit Beschluss des Rates vom 01.07.2014 wurde das Ratsmitglied Andreas Hoheisel in die Delegiertenversammlung des Erftverbandes entsandt.

Durch den Rat ist zu entscheiden, welches Ratsmitglied entsandt wird.

Die aktuelle Mitgliedsliste des Erftverbandes ist als Anlage beigelegt.